Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.09.2026
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0429**	öffentlich	
TOP:	Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	10.11.2026	
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	10.800	Euro		nein	
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
x	Ergebnisplan								
	Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro	
x	Mehr-,		Mindererträge	272100.43*		400		Euro	
	Finanzplan								
	Mehr-,		Minderausgaben					Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro	

Folgekosten:	x	nein					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stendal – Bibliotheksgebührensatzung.

Begründung:

1. Anlass
 Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Stendal erfolgt eine Anpassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek.

2. Beschreibung der Maßnahme
 Die Jahresgebühren für Erwachsene, Ermäßigungsberechtigte sowie die Familienkarte werden jeweils um einen Euro erhöht. Die bisher angebotenen Leseausweise für drei bzw. sechs Monate werden aufgrund fehlender Nachfrage abgeschafft. Neu eingeführt wird die Monatskarte, die sowohl als Schnupperangebot dient als auch für Besucherinnen und Besucher, die sich nur kurzzeitig in der Hansestadt Stendal aufhalten. Darüber hinaus wird die Gebühr für die Miete des Veranstaltungsraums um zehn Euro angehoben und beträgt damit künftig 30 Euro. Auch die Kosten für den Verlust oder Beschädigungen von Medien werden moderat angepasst. Die Gebühr für eine Adressermittlung steigt von bislang 2,50 Euro auf 10,00 Euro, um den tatsächlichen Verwaltungsaufwand angemessen abzubilden. Die Versäumnisgebühren für Kinder werden ebenfalls angepasst und betragen künftig 0,50 Euro pro angefangener Woche und Medium statt bisher 0,25 Euro.

 Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Anschaffungs- und Wiederbeschaffungskosten für Bücher und andere Medien in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Damit wäre eine Anpassung auch ohne Konsolidierung erforderlich geworden, um nicht zuletzt das Angebot und die Leistungsfähigkeit der Stadtbibliothek nachhaltig zu sichern.

3. Realisierungs-/Zeithorizont
 Die Satzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

4. Finanzielle Auswirkungen
 Es wird von einem Mehrertrag in Höhe von knapp 400 EUR ausgegangen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan
 Keine.

6. Besonderheiten
 Keine.

7. Folgen bei Nichtbeschluss
 Sollte die Bibliotheksgebührensatzung nicht beschlossen werden, besteht die Satzung vom 01.08.2007, in der Änderungsfassung vom 16.10.2023, fort. Gleichzeitig wird damit gegen das Haushaltskonsolidierungskonzept verstoßen.

Relevante Konzepte:

	Konzept	**entspricht/Verweis**	**Abweichung zu/Verweis**
x	Haushaltskonsolidierungskonzept	x	
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet		

	der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1: Bibliotheksgebührensatzung
Anlage 2: Kalkulation